7. Geschäftsführung und deren Aufgaben

7.1

Dem Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e. V., obliegt die Geschäftsführung des Beirats.

7.2

Die Geschäftsführung hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

– die Vorbereitung der Sitzungen,

– die Aufstellung und Ausarbeitung der Tagesordnung sowie sonstiger Sitzungsunterlagen,

– die Einladung der Beiratsmitglieder,

– die Nachbereitung der Sitzungen,

– die Abfassung und Versendung der Protokolle über den Verlauf der Sitzung sowie der dort gefassten Beschlüsse und

– die Kostenkontrolle der gemäß der Nrn. 10.2 und 10.3 entstehenden Kosten sowie deren Abrechung gemäß Nr. 10.4.

7.3

[1]Die Beiratsmitglieder sind unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu den Sitzungen des Beirats zu laden. [2]Hierbei ist die Tagesordnung mitzuteilen.

7.4

Anträge zur Tagesordnung sind von den Beiratsmitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich bei der Geschäftsführung des Beirats einzubringen.